Wir gratulieren!

Am 3. November 2022 konnten die Eheleute

Verena und Hansrudi Aeschlimann-Zürcher

*auf **60 Ehejahre** zurückblicken und damit das seltene Fest der **diamantenen Hochzeit** feiern.*

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen beiden noch viele glückliche und gesunde Tage auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

SCHULE GLATTFELDEN

Kontaktstunde Schulpräsidentin

Für Anliegen, welche die Schule betreffen, findet an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten in der Schulverwaltung die Kontaktstunde statt. Die Schulpräsidentin, Frau Nadine Karch, sowie ein Mitglied der Schulpflege werden anwesend sein.

Für eine Besprechung benötigen Sie vorgängig einen Termin.

Bitte melden Sie sich dafür per E-Mail an **kontaktstunde@schule-glattfelden.ch** und schildern Sie uns kurz das Thema des Gesprächs. Ihr Termin wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Nächste Termine:
Dienstag, 15. November 2022, 19.00 Uhr
Donnerstag, 19. Januar 2023, 14.00 Uhr

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Architekturbüro Honegger GmbH, Berglistrasse 23, 8180 Bülach
Korrektur Aussteckung und Planaustausch: Abbruch Gebäude Vers.-Nrn. 690, 692, 694 und Neubau zweier Mehrfamilienhäuser, Kat.-Nr. 385, Friedenstrasse 4 (Wohnzone B)

Christoph und Claudia Balmer, Neu Letten 3b, 8192 Zweidlen; Tobias Balmer und Sarina Baumgartner, Hagenbuchstrasse 23, 8192 Zweidlen
Neubau Doppeleinfamilienhaus, Kat.-Nr. 8204 und 8205, Neuwingertstrasse/ Dörflistrasse, Zweidlen (Kernzone)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 10. November 2022

Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Glattfelden werden zur Gemeindeversammlung eingeladen, auf

Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Sportweg 4, 8192 Glattfelden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

Politische Gemeinde

1. *Antrag auf Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses 2023*
2. *Antrag auf Genehmigung der totalrevidierten Abfallverordnung*
3. *Einbürgerung von Anayde CAO MACIA*
4. *Einbürgerung von Anke und Frank Klaus WILLING geb. Zeising mit den Kindern Aurelia Anke und Luisa Maria*
5. *Einbürgerung von Anna Kadidja Aicha MÜHLETHALER geb. Augustin*
6. *Einbürgerung von Merissa SELIMOVIC*
7. *Einbürgerung von Luay ORABI*
8. *Aktuelle Informationen*

Reformierte Kirchgemeinde

Die Stimmberechtigten der ev.-ref. Kirchgemeinde werden zu einer Kirchgemeindeversammlung eingeladen, auf **Sonntag, 11. Dezember 2022, 10.30 Uhr,** im Anschluss an den Gottesdienst in der ev.-ref. Kirche zu folgenden Geschäften:

1. *Antrag auf Genehmigung des Budgets 2023*
2. *Anpassung Entschädigungsreglement in Bezug auf die Ferien- und Feiertagszuschläge*
3. *Wahl Mitglied der Kirchenpflege*

Aktenauflage / Beleuchtender Bericht
Die Anträge und Weisungen liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird bis am 25. November 2022 an die Abonnenten zugestellt und auf der Website publiziert. Wenn Sie die Zustellung ebenfalls abonnieren möchten, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Kirchenpflege). Solche Anfragen sind spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung einzureichen. Die Behörde beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der ersten Veröffentlichung (10. 11. 2022) an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, oder gegen die Anordnung der Reformierten Kirchgemeinde bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Glattfelden, 10. November 2022

Namens der Gemeindevorsteherschaften
Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Zielgerichtete Pflege einheimischer Arten

Ob Magerwiese, Brachfläche oder begrüntes Flachdach: Grünflächen brauchen eine langfristige zielgerichtete Pflege, denn sonst siedeln sich auf solchen Flächen invasive Neophyten an. Vom erhöhten Standort eines Flachdachs verbreiten sich invasive Neophyten leicht weiter. Der Kanton Zürich engagiert sich für die Begrünung mit regionalem Saatgut und die regelmässige Entfernung von invasiven Neophyten. Mit einer biodiversitätsfördernden Pflege kann zudem wertvoller Lebensraum für gefährdete einheimische Arten geschaffen werden: zum Beispiel mit einem gestaffelten Schnitt einer Wiese oder mit etwas Mut zur Unordnung («wilde Ecken»).

Der Sommerflieder wird gerne als Schmetterlingsbaum angepriesen, weil sich auf den Blüten viele Schmetterlinge am Nektar ernähren. Dies sind jedoch die häufigen, mobilen und wenig gefährdeten Schmetterlinge, welche von diesem und anderen invasiven Neophyten profitieren. Keiner der weniger mobilen und oft seltenen Schmetterlinge der Schweiz profitiert von Neophyten. Viele davon sind in Flächen mit Neophyten sogar deutlich zurückgegangen. Der Sommerflieder dient nur adulten Schmetterlingen als Nahrung, nicht aber deren Raupen, und verdrängt geeignete Nahrungspflanzen für diese.

Wir informieren monatlich im «Glattfelder» über einen invasiven Neophyten. Sie finden die Faktenblätter ausserdem unter www.glattfelden.ch.

Beratung zu invasiven Neophyten:
E-Mail: infrastruktur@glattfelden.ch
Telefon 044 867 39 90

Neophyt des Monats November:

Sommerflieder
Buddleja davidii

Blütezeit:	Juli-August
Standort:	Ufer, Waldränder, Bahnlinien
Höhe:	bis 4 m
Eingeführt aus:	China

Problematik
Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über weite Distanzen mit dem Wind. Pro Pflanze werden jährlich bis zu 3 Millionen Samen ausgebildet. Zusätzlich breitet sich der Sommerflieder durch unterirdische Ausläufer aus.

Vorbeugung und Bekämpfung
Der Sommerflieder soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände sollen vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bestehende Sommerflieder sollen entfernt und durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Blüten und Wurzeln müssen mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost oder Grüngut.

Was sind invasive Neophyten?
Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Einheimische Alternativen

Pfaffenhütchen
Euonymus europaeus

Bereifte Rose
Rosa glauca

Schwarzdorn
Prunus spinosa

Alpen-Hagrose
Rosa pendulina

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen von 26. September, 10. Oktober und 24. Oktober

Inspektionsbericht Wasserversorgung
Der Gemeinderat nimmt den Inspektionsbericht der Wasserversorgung vom 26. August 2022 zur Kenntnis. Anlässlich der Inspektion wurden vom kantonalen Labor Zürich in erster Linie die Bereiche Gefahrenanalyse, Selbstkontrolle, Brunnenstuben, Quellwasserpumpwerk und Reservoire kontrolliert. Aufgrund der Kontrolle wurden ein paar, vorwiegend bauliche, kleine Beanstandungen festgehalten, welche in der Folge von der Wasserversorgung behoben oder deren Behebung eingeleitet wurde. Die mikrobiologischen Trinkwasserproben der vergangenen zwei Jahre erfüllen zum Zeitpunkt der Inspektion fast ausnahmslos die gesetzlichen Anforderungen, wodurch eine einwandfreie Belieferung mit Trinkwasser sichergestellt ist.

Kündigungen Betreiber Badi-Kiosk und Cateringanbieter GKZ
Die Verträge des bestehenden Betreibers des Badi-Kiosks sowie für den Catering- und Eventbereich des GKZ wurden auf Ende der Saison gekündigt. Die Neuvermietung des Kioskpavillons im Schwimmbad Glattfelden wurde bereits initiiert und die Ausschreibung publiziert. Für den Kulturbereich im GKZ hat die Kultur- und Integrationskommission (KIK) ein neues Betriebskonzept erarbeitet, welches Ende Januar der Bevölkerung vorgestellt werden soll.

Öffentliche Parkplätze Rhihofstrasse
Das Gelände am Rheinufer unterhalb des Kraftwerks ist ein beliebter Zugang zum Rhein, wobei es im Sommer oft zu wildem Parkieren auf Wiesen oder im Ackerland kommt. Daher plant das Ressort Infrastruktur auf der Rhihofstrasse entlang der südlichen Strassenseite rund 44 Parkfelder. Das Genehmigungsverfahren wird in Zusammenarbeit mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich durchgeführt, und nach Rechtskraft werden die Parkfelder markiert.

Sicherheitszweckverband Glattfelden/Stadel/Weiach – Genehmigung Budget 2023
Der Gemeinderat hat das Budget 2023 des Sicherheitszweckverbands mit den folgenden Hauptzahlen genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 753600 und einem Ertrag von CHF 26500 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 727100 ab. Für die Gemeinde Glattfelden bedeutet dies einen Anteil von CHF 393046, wovon CHF 263251 auf die Feuerwehr, CHF 122861 auf den Zivilschutz und CHF 6934 auf den Kernstab entfallen. In der Investitionsrechnung sind total Nettoinvestitionen von CHF 183000 vorgesehen.

Kinder- und Jugendförderungsbeiträge 2023
Gestützt auf das entsprechende Förderungskonzept, haben diverse Vereine ihre Gesuche um Ausrichtung von Kinder- und Jugendförderungsbeiträge eingereicht. Für das Jahr 2023 hat der Gemeinderat daraufhin Förderbeiträge im Umfang von total CHF 21885 bewilligt und ins Budget 2023 aufgenommen. Gemäss Ziffer 3.5 des Reglements sind die Anträge jeweils für das Folgejahr bis 15. Juli vollständig einzureichen. Weitere Anträge für das Jahr 2023 sind bereits verspätet und werden nicht mehr berücksichtigt.

Drei Neubeurteilungen durch den Gemeinderat
Der Gemeinderat nimmt, gestützt auf § 170 des Gemeindegesetzes, quasi als erste Rechtsmittelinstanz Neubeurteilungen von Verfügungen der Ressortvorstehenden oder Abteilungsleitenden vor, welche im Rahmen der Kompetenzdelegation entschieden oder verfügt wurden. Eine Verfügung der Abteilung Soziales im Bereich wirtschaftliche Hilfe wurde bestätigt, eine Einsprache im Bereich Gebühren wurde im Sinne einer Neubeurteilung abgewiesen, und eine Einsprache im Bereich Polizeibewilligungen wurde nach einer Neubeurteilung teilweise gutgeheissen.

Genehmigung des Budgets 2023 sowie des Finanz- und Aufgabenplans
Der Gemeinderat hat das Budget 2023 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2023 bis 2027 genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst dabei mit einem Aufwand von CHF 39620100 und einem Ertrag von CHF 27427400 ab, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 12192700 verbleibt. Bei einem einfachen Steuerertrag von CHF 10604167 und einem Steuerfuss von 120% (Vorjahr: 120%) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 532300, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das zweckfreie Eigenkapital wird damit per 31. Dezember 2023 voraussichtlich rund CHF 48,9 Millionen betragen.
In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von CHF 10929000 und Einnahmen von CHF 1170000 budgetiert, sodass sich Nettoinvestitionen von CHF 9759000 ergeben.
Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120% zu belassen.

Durchleitungsrecht für Wasseranschlussleitung
Eine Wasseranschlussleitung der Gemeinde Eglisau soll die beiden Flurweggrundstücke Kat. 4782 und 4784 im Eigentum der Gemeinde Glattfelden durchkreuzen. Der Gemeinderat bewilligt ein Gesuch der Gemeinde Eglisau für ein entsprechendes Durchleitungsrecht. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Leitung vermessen und der Eintrag des Durchleitungsrechts im Grundbuch vorgenommen.

Verkehrsanordnung
Für die Zeit von 19. August bis 17. Oktober wurden auf der Rheinsfelderstrasse nach der Einmündung Bahnhofstrasse und auf der Hagenbuchstrasse Trapezelemente zur Verkehrsberuhigung als örtlich befristete Verkehrsanordnung im Sinne einer Versuchsphase beschlossen. Zwei Elemente wurden nach kurzer Zeit wieder entfernt, da sie ungünstig positioniert waren. Das Trapezelement in der Hagenbuchstrasse hingegen hat sich sehr positiv ausgewirkt und soll deshalb definitiv angeordnet werden. Auch eine Gefahrensignalisation 1.23 «Kinder – Schule» soll gestellt werden. Das Genehmigungsverfahren bei der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei wird eingeleitet.

Neue Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen
Seit 2010 besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) für Spitex-Leistungen für die Bevölkerung von Glattfelden. Damit die Vereinbarungen unter allen Vertragsgemeinden gleich sind, wurde die Leistungsvereinbarung angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Inhaltlich hat sich kaum etwas verändert. Neu wurde der Umgang bei Kapazitätsengpässen klar geregelt und das Vorgehen bei Überschüssen bzw. Defiziten beschrieben. Auch kleine Details zum Corporate-Design und zu Nicht-KLV-Leistungen wurden geklärt. Der Rest ist nahezu unverändert. Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung, welche ab 1. Januar 2023 gilt.

Der Gemeinderat tagte. BILD ARCHIV

Rückforderung Versorgertaxen
Durch ein Urteil des Bundesgerichts (8C_709/2015) vom 17. Juni 2016 ist der Kanton Zürich verpflichtet, dass sogenannte Versorgertaxen auch bei innerkantonalen Platzierungen von ihm übernommen werden. In der Vergangenheit wurde die Versorgertaxe sowohl bei inner- als auch bei ausserkantonalen Platzierungen von den Gemeinden getragen. In Absprache mit dem Verband der Gemeindepräsidien und der Sozialkonferenz hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich drei Varianten erarbeitet, wie die Rückerstattung während zehn Jahren vor dem 17. Juni 2016 für alle Gemeinden möglichst pragmatisch erfolgen könnte. Der Gemeinderat hat sich für eine teilpauschalierte Rückforderung (Variante 2) entschieden, bei der ein Abzug von 15% vorgenommen wird. Bei der effektiven Rückforderung wären sämtliche Belege von 2006 bis 2016 aller Fälle einzureichen, wobei der damit verbundene extrem hohe Aufwand für die Gesuchstellung vermutlich höher wäre als der Abzug von 15% bei Variante 2. Die dritte Variante mit einer Gesamtpauschale kommt nicht in Frage.

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Fortsetzung von Seite 6

Terminplanung 2023
Der Gemeinderat hat seine Sitzungstermine und die Daten für die ordentlichen Gemeindeversammlungen für das Jahr 2023 festgelegt. Die Sitzungen finden wie gewohnt alle zwei bis drei Wochen jeweils am Montagabend statt und die vier Quartalssitzungen am Dienstagnachmittag. Für die ordentlichen Gemeindeversammlungen sind Dienstag, 20. Juni 2023, und Dienstag, 5. Dezember 2023, bestimmt worden. Neu wird die Gemeindeversammlung bereits um 19 Uhr starten. Änderungen an der Terminplanung 2023 und ausserordentliche Gemeindeversammlungen bleiben vorbehalten.

Baubewilligungen
- Lehmann Riverside AG, Spinnerei-Lettenstrasse, 8192 Zweidlen
Abbruch div. Gebäude und Neubau Hotel mit Eventhalle an der Spinnerei-Lettenstrasse 1 in Zweidlen
- Christian Meier, Brunnenhof 1, 8192 Glattfelden
Neubau Lagerplatz und Erweiterung Bauten und Anlagen für Pferdehaltung an der Brunnenwiesenstrasse in Glattfelden
- Politische Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Anbau Gehweg an bestehende Wurzenstrasse in Zweidlen
- Julius Müller, Dorfstr. 32, 8835 Feusisberg
Fensterersatz und Fassadensanierung an der Laubbergstrasse 10 und 12 in Glattfelden

Der erste Frost kommt bald. BILD ARCHIV

GEMEINDE GLATTFELDEN

Änderung Abrechnungsperiode Wasser/Abwasser

Mit der diesjährig erfolgten Softwareumstellung ändert die Gemeinde Glattfelden die Abrechnungsperiode für die Mengengebühren Wasser/Abwasser vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr. Für das Umstellungsjahr werden die Mengengebühren vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 in Rechnung gestellt.

Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf die Gemeindewebsite, wo ein separates Schreiben aufgeschaltet ist.

Abteilung Finanzen

GEMEINDE GLATTFELDEN

Papiersammlung

Am **Samstag, 19. November 2022,** findet die Papiersammlung statt. Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier am **Samstag bis 8.30 Uhr** zum Sammelplatz für die Kehrichtabfuhr.

Was wird bei der Papiersammlung mitgenommen?
Gut geschnürte Papierbündel mit Zeitungen, Prospekten, Zeitschriften, Couverts, Notiz- und Kopierpapier, Bücherseiten ohne Einband.

Was wird bei der Papiersammlung *nicht* mitgenommen?
Altpapier in Tragtaschen, Papiertragtaschen, Karton, Getränkeverpackungen, beschichtete Papiere, Einweggeschirr, übrige Verpackungen und Kehricht.

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und erleichtern damit den Vereinen, welche die Papiersammlung durchführen, ihre Arbeit. Besten Dank.

Glattfelden, 10. November 2022 Abteilung Infrastruktur/Werke

HOCHSAISON FÜR EINBRECHER: SICHERN SIE IHR ZUHAUSE!

Diebstahl aus Fahrzeugen an der Haldenstrasse

An der Haldenstrasse wurde letzte Nacht aus mindestens drei Autos Bargeld entwendet. Auch wurde nach Schlüsselversteck gesucht, um sich so einfach Zugang zu einem Haus zu verschaffen.

Dies meldete eine besorgte Glattfelderin, deren Auto vergangene Nacht durchwühlt wurde. Entwendet wurden bei dieser Aktion 100 Euro. Die Diebe waren vermutlich zu Fuss unterwegs und vermieden, auf sich aufmerksam zu machen. Der Einbruch wurde der Polizei gemeldet.

Im November und im Dezember haben Diebe wieder Hochsaison. Seien Sie wachsam! Schliessen Sie das Auto immer ab, auch bei kurzen Abwesenheiten! Auch dann, wenn das Auto an einem scheinbar sicheren Ort wie hinter dem Haus oder einer Garage steht. Seiten- und Dachfenster des Fahrzeuges sollten bei Abwesenheit immer ganz geschlossen sein. Lassen Sie keine Wertgegenstände im Auto liegen. Auch vermeintliche Verstecke, wie das Handschuhfach oder der Kofferraum, werden durchsucht. Melden Sie verdächtige Beobachtungen der Kantonspolizei Zürich.

Sobald es dunkel wird, sind die Einbrecher wieder unterwegs. BILD YVONNE RUSSI

Sichern Sie auch Ihr Haus oder Ihre Wohnung, indem Sie immer die Haus- oder die Wohnungstüren abschliessen. Schliessen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren sowie gekippte Fensterflügel. Lassen Sie auch das Licht brennen. Dies rät die Polizei trotz Energiekrise. Und geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit. *Yvonne Russi*